



Reglement 2015

ADAC Rallye Masters

und

Deutsche Rallye-Meisterschaft

Vorbehaltlich DMSB-Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 - Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare und Technische Kommissare
 - 2.7 Delegierte des ASN
 - 2.8 Delegierte der Serie
 - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)
 - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 11. Kraftstoff**
 - 11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
 - 11.2 Kraftstoffkontrollen
- 12. Tanken und Abläufe**

- 13. Kontrollstellen**
- 14. Veranstaltungsablauf**
- 15. Vorauswagen**
- 16. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 16.1 Titel Gesamtsieger
 - 16.2 Preisgeld und Pokale
- 17. Werbung**
 - 17.1 Werbung an Teamausrüstung (Fahrer/Beifahrer)
 - 17.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)
- 18. Protest und Berufung**
- 19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 20. Anerkennung des Reglements**
- 21. Gerichtsstand**
- 22. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 23. Besondere Bestimmungen**
- 24. Reglement für die Deutsche Rallye-Meisterschaft 2015**
 - 24.1 Teilnehmer
 - 24.2 Einschreibung
 - 24.3 Zugelassene Fahrzeuge
 - 24.4 Sonstige Bestimmungen
 - 24.5 Veranstaltungen
 - 24.6 Punkteverteilung
 - 24.7 Jahresendwertung
 - 24.8 Titel
 - 24.9 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Teil 2 - Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.13 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**

Teil 3 - Anlagen/Zeichnungen

Präambel

Der ADAC schreibt seit der Saison 2006 die Motorsportserie ADAC Rallye Masters aus. Seit der Saison 2014 ist der ADAC Promoter der Deutschen Rallye-Meisterschaft (nachfolgend „DRM“ genannt) und platziert das Prädikat DRM innerhalb der ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen.

In der Saison 2015 wird das ADAC Rallye Masters sowie die DRM bei grundsätzlich zwölf Veranstaltungen ausgeschrieben. Die Veranstaltungen werden in zwei terminliche Gruppen eingeteilt. Die ersten sechs Veranstaltungen finden im ersten Halbjahr und die zweiten sechs Veranstaltungen im zweiten Halbjahr statt. Es werden maximal die vier besten Ergebnisse der ersten Gruppe und maximal die vier besten Ergebnisse der zweiten Gruppe gewertet. Insgesamt werden maximal die acht besten Ergebnisse gewertet.

Folgende Titel werden für die Fahrer/innen ausgeschrieben:

- ADAC Rallye Masters-Sieger
- ADAC Rallye Masters-Divisions-Sieger
- Deutscher Rallye-Meister

Dabei erfolgt die Wertung im ADAC Rallye Masters ausschließlich in den ausgeschriebenen Divisionen. Die Wertung in der DRM erfolgt durch den DMSB und zwar ausschließlich über die Gesamtwertung für die in der DRM ausgeschriebenen Fahrzeuge.

Ausschreiber/Organisation: ADAC e.V.
Ressort Motorsport,
Hansastraße 19
80686 München

Ansprechpartner: Frederic Elsner
Tel.-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4459
Mobil-Nr.: +49 (0) 178 / 543 57 99
Fax-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4430
Homepage: www.adac.de/rallye-masters
www.adac.de/drm
E-Mail: frederic.elsner@adac.de

Status der Veranstaltungen

National A (inkl. NEAFP)

Teil 1 - Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie ADAC Rallye Masters wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen. Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen/Organisationen unterstützt:

- ADAC e.V.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2015 das ADAC Rallye Masters aus. Im Rahmen des ADAC Rallye Masters 2015 wird bei allen Veranstaltungen die Deutsche Rallye-Meisterschaft 2015 ausgeschrieben. Die Prädikatsbestimmungen zur DRM sind im Punkt 24 dieser Rahmenausschreibung beschrieben.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschrieben Serien mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement sind vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am xx.xx.2014 unter Reg.-Nr.: xxx/15 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten

ADAC e.V.

Ressort Motorsport

Hansastraße 19

80686 München

Ansprechpartner: Frederic Elsner

Tel.-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4459

E-Mail: frederic.elsner@adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Leiter Automobil- und Motorbootsport ADAC e.V.: Andreas Bachmeier, München

Serienkoordinator ADAC Rallye Masters: Josef Kaspar, Markt Rettenbach

Serienmanager ADAC Rallye Masters/DRM/ADAC Opel Rallye Cup: Frederic Elsner, München

2.6 Permanente Sportkommissare und Techn. Kommissare

Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt und per Bulletin bekanntgegeben. Den Einsatz weiterer permanenter Sportwarte behält sich der ADAC e.V. München vor.

2.7 Delegierte des ASN

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

2.8 Delegierte der Serie

Frederic Elsner, München

2.9 Liste der Offiziellen

Die Offiziellen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallye-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

3.1 Offizielle Sprache

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Eine Einschreibung für das ADAC Rallye Masters und die DRM ist nicht erforderlich. Die terminliche Festlegung des ersten Nennschlusses ist dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Der zweite Nennschluss wird einheitlich auf Montag, 24:00 Uhr, ca. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn festgelegt. Nennungen können auf der jeweiligen Veranstaltungs-Webseite oder auf www.adac.de/rallye-masters in der Rubrik „Rallye“ bei der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden. Die Nennliste der jeweiligen Veranstaltung wird auf der Veranstalter-Webseite sowie auf www.adac.de/rallye-masters nach Freigabe durch den Veranstalter kommuniziert.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Für alle Veranstaltungen zum ADAC Rallye Masters wird ein einheitliches Nenngeld in Höhe von 420,00 € inkl. USt. zum ersten Nennschluss festgelegt. Die Höhe des Nenngeldes zum zweiten Nennschluss legt der jeweilige Veranstalter fest.

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufe

a) Fahrer

Fahrer, mit einer für das Jahr 2015 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen A, B, C, D sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer, mit einer für das Jahr 2015 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU und/oder der nationalen EU-Profilizenz sind teilnahmeberechtigt.

b) Beifahrer

Beifahrer mit einer für das Jahr 2015 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen A, B, C, D, sind teilnahmeberechtigt.

Beifahrer mit einer für das Jahr 2015 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU und/oder der Stufe C/C Plus des DMSB sind teilnahmeberechtigt.

Achtung: Wertungsberechtigt zur DRM sind ausschließlich Fahrer/Beifahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB sind.

c) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club- Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2015 besitzen und das Nenngeld beim jeweiligen Veranstalter entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmheft sowie in den Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

d) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Die permanente Startgenehmigung für Veranstaltungen im Ausland befindet sich auf der Rückseite der Fahrer/Bewerber-Lizenz. Ausländische Bewerber/Fahrer/Beifahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 70 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

6.2 Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,

dem Promotor/Serienorganisator,

dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

den Straßenbaulastträgern und

den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für

Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

den eigenen Teilnehmern und Helfern,

den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,

dem Promotor/Serienorganisator,

dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

den Straßenbaulastträgern und

den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (Änderungen vorbehalten)

Erstes Halbjahr

06./07.03.15	ADAC Saarland-Pfalz Rallye, St. Wendel
27./28.03.15	ADMV Rallye Erzgebirge, Stollberg
17./18.04.15	ADAC Hessen Rallye Vogelsberg, Schlitz
01./02.05.15	ADAC Mobil Pegasus Rallye Sulinger Land, Sulingen
15./16.05.15	S-DMV Thüringen Rallye, Pößneck
19./20.06.15	ADAC Rallye Stewweder Berg, Stewwede

Zweites Halbjahr

03./04.07.15	ADAC Rallye Niedersachsen, Osterode/Harz
07./09.08.15	ADAC Cosmo Rallye Wartburg, Eisenach
04./05.09.15	ADAC Ostsee-Rallye, Grömitz
18./19.09.15	ADAC Litermont Rallye-Saar, Saarlouis
09./10.10.15	ADAC Rallye Baden-Württemberg, Heidenheim
23./24.10.15	ADAC 3-Städte-Rallye, Kirchham

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Im ADAC Rallye Masters kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Bei den Veranstaltungen werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet, für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) die Divisionen 1, 4, 5 und 6 (siehe 24.3).

Division 1

RC2:	S2000-Rallye: 1.6 Turbo-Motor mit 30 mm Air-Restriktor S2000-Rallye: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4) Gruppe NR4 über 2000 ccm
RGT:	RGT sowie GT2* (NGT)*, GT3* * mit DMSB-Rallye-Datenblatt

Division 2

F3A:	Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad
F3B:	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
H15:	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
H16:	Gruppe H über 3000 ccm mit Allrad
C23-C28:	Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad
K2:	Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)

Division 3

F3A:	Gruppe F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
F3B:	Gruppe F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
H15:	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
G21:	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
C25/C28:	Gruppe CTC/CGT Division 1–4 / 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981 / 1982–inkl. 2007)
K3:	Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)

Division 4

- RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm
Super 1600
R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C)
R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C)
R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T)
R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)
- H14: Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
- G20: Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
- K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39
(über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41
(über 1600 ccm bis 2500 ccm)

Division 5

- RC4: Gruppe A bis 1600 ccm
R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B)
Kit-car bis 1600 ccm
Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
- F8: Gruppe F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
- H13: Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
- G19: Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
- C24/C27: Gruppe CTC/CGT Division 1–4 / 6, 7, 11, 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm
(Homologationsjahre 1966–inkl.1981 / 1982-inkl. 2007)
- K5: Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38
(über 1300 ccm bis 1600 ccm)
Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40
(über 1300 ccm bis 1600 ccm)

Division 6

- RC5: Gruppe N bis 1600 ccm
R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)
- F9: Gruppe F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
- F10: Gruppe F, AT-G bis 1400 ccm
- H11: Gruppe H bis 600 ccm
- H12: Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
- G17: Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
- G18: Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
- C23/C26: CTC/CGT Division 1–4 / 6,7 bis 1600 ccm
(Homologationsjahre 1966–inkl.1981 / 1982-inkl. 2007)
- K6: Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm)
Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis (1300 ccm)

Division 8

ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2015

Klassenzusammenlegungen:

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5 eingestuft.

Für Fahrzeuge der Gruppen GT2 (NGT) und GT3 ist die Vorlage des DMSB-Rallye-Datenblattes gefordert.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT (das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1981) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB Rallye-Reglements mit folgenden Besonderheiten:

Jede Veranstaltung findet grundsätzlich an zwei Tagen statt

Erster Tag

- Dokumentenabnahme
- Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Technische Abnahme
- Ggf. eine Zuschauerprüfung und/oder max. zwei Sektionen mit je 2 bis 3 Wertungsprüfungen
- Die WP-Kilometer der Etappe 1 müssen mindestens 10 % der gesamten WP-Kilometer betragen. Die Starterliste der Etappe 2 ergibt sich nach dem Gesamtstand nach Etappe 1.
- Der sportliche Teil des ersten Tages (Etappe 1) muss grundsätzlich um 24:00 Uhr abgeschlossen sein.
- Ein Re-Start zur Etappe 2 ist nach Anmeldung und Einordnung in die Starterliste vorbehaltlich der Technischen Abnahme und Einbringung in den Parc Fermé zur vorgegebenen Zeit möglich.

Zweiter Tag

- Sportlicher Teil mit Durchführung einer Power Stage
- Die zusätzlichen Punkte der Power Stage zählen ausschließlich in der DRM-Wertung und im ADAC Opel Rallye Cup.

Die gesamten WP-Kilometer pro Veranstaltung betragen grundsätzlich mind. 120 km und max. 160 km. Ein zentraler Serviceplatz ist vorgeschrieben. Die Standzeiten vor Rundkursen mit Gruppenstart sind für die Teams so kurz wie möglich zu halten.

Der sportliche Teil der Veranstaltung sollte am zweiten Tag bis 18:00 Uhr beendet sein. Die Durchführung eines „Shakedowns“ ist dem Veranstalter freigestellt.

8. Wertung

8.1 Punkteverteilung

Punkteberechtigt ist nur der 1. Fahrer eines jeden Teams, der grundsätzlich als Fahrzeuglenker die Wertungsprüfungen fährt und im Besitz einer DMSB Lizenz ist. Für jede Division werden pro Veranstaltung folgende Punkte vergeben, sofern mindestens fünf Teilnehmer in dieser Division gestartet sind. Bei weniger als fünf Startern werden die Punkte halbiert.

Die Punkteverteilung erfolgt gemäß der offiziellen Ergebnisliste. Teilnehmer, die für das ADAC Rallye Masters punkteberechtigt sind, rücken jedoch nicht auf.

Divisionswertung

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

8.1.1. Jahresendwertung

Es werden max. die vier besten Ergebnisse der Veranstaltungen des ersten Halbjahres und max. die vier besten Ergebnisse der Veranstaltungen des zweiten Halbjahres gewertet.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus der Jahresendwertung im Divisionsklassement der einzelnen Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die höhere Gesamtstarterzahl in den Divisionen der für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme

- Homologationsblatt (original)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und Beklebungsvorschrift der Serie) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Siehe Veranstaltungsausschreibung.

10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme

Ort und Zeitplan siehe Veranstaltungsausschreibung.

11. Kraftstoff

11.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12.

11.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

12. Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, V1 Art. 58.

13. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 31.

14. Veranstaltungsablauf

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

15. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, Art. 4.5 im Anhang III.

16. Titel, Preisgeld und Pokale

16.1 Titel Gesamtsieger

Der 1. Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Divisionsklassement (aus den Divisionen 2 bis 6) der Jahresendwertung des ADAC Rallye Masters ist

“ADAC Rallye Masters Sieger 2015”

Der ADAC Rallye Masters Sieger 2015 verpflichtet sich, an der ADAC Sport Gala 2015 teilzunehmen und sein Fahrzeug kostenfrei zur Ausstellung auf dem ADAC Stand bei der Essen Motor Show 2015 und ggf. bei der ADAC Sport Gala 2015 zur Verfügung zu stellen.

16.2 Preisgeld und Pokale

Für die Auszahlung der Preisgelder gelten folgende Kriterien:

- Die Preisgelder werden für die Divisionen 2 bis 6 ausgeschrieben. Für die Division 8 gibt es eine Sonderregelung bei Preisgeld und Pokalen. Hier gilt das ADAC Opel Rallye Cup-Reglement 2015.
- Sämtliche Preisgelder werden ausschließlich an die 1. Fahrer der Teams nach Abschluss der Saison ausgezahlt. Bei einem vorläufigen Ergebnis verlängert sich die Frist entsprechend.
- Grundlage ist eine Platzierung auf den Plätzen 1 bis 3 im Divisionsklassement der Jahresendwertung.
- Teilnahme bei mindestens drei Veranstaltungen im ersten Halbjahr und drei Veranstaltungen im zweiten Halbjahr, wobei die einzelnen Starts in unterschiedlichen Divisionen erfolgen können.
- Bei Teilnahme in unterschiedlichen Divisionen wird das Preisgeld für die Division ausgezahlt, in der der 1. Fahrer den besseren Platz belegt hat. In keinem Fall kommt es zur Auszahlung des Preisgeldes für mehrere Divisionen.
- Ausländische Bewerber/Fahrer mit einer Internationalen Lizenz bzw. entsprechenden Nationalen Lizenz oder Nationalen EU Profi-Lizenz eines ausländischen ASN sind nicht preisgeldberechtigt.

Die USt. kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur ausgezahlt werden, wenn dem ADAC e.V. eine Bestätigung des 1. Fahrers des Teams hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft bis zum 14. Oktober 2015 vorliegt.

16.2.1 Preisgelder – Gesamtklassement

Gemäß der Platzierung im Divisionsklassement der Jahresendwertung werden folgende Preisgelder (inkl. USt.) an den 1. Fahrer der Teams ausgezahlt:

Platz	1	2	3
Preisgeld Euro (inkl. USt.)	2.500	1.500	1.000

16.2.2 Preisgelder – Divisionswertung

In der Jahresendwertung der Divisionen 2 bis 6 werden folgende Preisgelder (inkl. USt.) an den 1. Fahrer der Teams ausgezahlt:

Platz	1	2	3
Preisgeld Euro (inkl. USt.)	2.000	1.000	500

16.2.3 Pokale

Gemäß der Platzierung im Divisionsklassement (Divisionen 2 bis 6) der Jahresendwertung werden Pokale für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben, ebenso für die Plätze 1 bis 3 in den einzelnen Divisionen. Die Pokale werden nicht versendet.

Die Jahressiegerehrung wird im Rahmen der letzten Veranstaltung des ADAC Rallye Masters 2015 durchgeführt.

17. Werbung

17.1 Werbung an Teamausrüstung (Fahrer/Beifahrer)

An der Teamausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben

17.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)

Sämtliche Rechte im ADAC Rallye Masters, insbesondere die Werbe- und Fernsehrechte, liegen beim ADAC e.V. München. In welcher Form von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, ist regelt eine Sondervereinbarung.

17.2.1 Werbeflächen des Serienausschreibers

Die nachfolgenden Punkte 17.2.2 bis 17.2.4 sind für alle Teilnehmer einer ADAC Rallye Masters-Veranstaltung bindend, ausgenommen von dieser Regelung sind die Teilnehmer der Division 8 (ADAC Opel Rallye Cup), für sie gilt eine Sonderregelung.

17.2.2 Startnummerträger

Die Startnummerträger an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers/Veranstalters freizuhalten (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

17.2.3 Front- und Heckscheibe

Das Recht für Werbung auf der Front- und Heckscheibe liegt beim Serienausschreiber. Der Serienausschreiber wird diese Fläche grundsätzlich beanspruchen.

17.2.4 Kotflügel

An den Kotflügeln vorne und hinten an den Wettbewerbsfahrzeugen sind Flächen für die Werbung des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Aufkleber werden vom ADAC e.V. München zur Verfügung gestellt und werden bei der Dokumentenabnahme jeder ADAC Rallye Masters-Veranstaltung ausgegeben. Die benannten Aufkleber müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

Der Serienausschreiber hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge (Front- und Heckscheibe, Kotflügel) ihre eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anlage 1 dargestellt. Sollten die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flächen (Front- und Heckscheibe) durch den Serienausschreiber an mögliche Partner vergeben werden, wird dies per Bulletin bekannt gegeben.

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Zwischen den offiziellen Sponsorflächen des Serienausschreibers sowie den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorflächen ausgewiesen sind, stehen dem Teilnehmer zur Verfügung. Die Fahrzeugbeklebung muss während allen ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Nur die Serienaufkleber, die vom Serienausschreiber zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden. Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber überprüft.

17.2.5 Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Rallye Masters

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Rallye Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

ACHTUNG:

Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

18. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA (ISG) sowie bei nicht Internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie das DMSB-Rallye-Reglement.

Protestgebühr National A Lizenzsport: 300,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB): 1.000,00 €

Berufungsgebühr National A (DMSB): 1.000,00 €

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei.)

Alle Gebühren sind Stand 2014 und können vom DMSB für 2015 angepasst werden.

19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

20. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer/Beifahrer des ADAC Rallye Masters bestätigt durch seine Unterschrift auf der Nennung des Veranstalters die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

21. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den ADAC e.V. bzw. dessen Partner/Sponsoren geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: der jeweilige Firmensitz des ADAC e.V. bzw. seiner Partner/Sponsoren vereinbart.

22. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Rallye Masters übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Rallye Masters, sowohl für terrestrische Übertragung als auch

für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. verboten. Speziell darf im Aufnahmebereich der Onboard-Kamera keine Werbung angebracht werden.

Der ADAC e.V., und durch den ADAC e.V. autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt, für die Produktion von Spielen über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellung der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Teilnehmer, die an Veranstaltungen des ADAC Rallye Masters 2015 teilnehmen, erhalten auf Anfrage durch den ADAC e.V. die Rechte zur Nutzung von möglichem TV-Material für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim ADAC e.V. beantragt werden und können mit Rechtegebühr belegt werden. Des Weiteren haben Sponsoren, Werbetreibende oder weitere Medien die Möglichkeit durch den Erwerb einer Drehlizenz, Film- und Video-Aufnahmen bei ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen 2015 zu erstellen und diese im Anschluss zu eigenen Zwecken zu verwerten. Diesbezügliche Anfragen können an den Serienmanager gestellt werden.

Während allen offiziellen ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen 2015 dürfen Aufzeichnungsgeräte (z.B.: TV-Kameras, Digicams etc.) in den Rennfahrzeugen nur nach Abnahme des Technischen Kommissars bei der Technischen Abnahme platziert werden. Ausgenommen hiervon sind Kameras, welche in Absprache zwischen dem ADAC e.V., und dem Technischen Kommissar an den Fahrzeugen verbaut werden dürfen. Das diesbezügliche Bildmaterial steht nur dem ADAC e.V. zur Verfügung.

Der ADAC e.V., autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind zudem berechtigt Onboard-Kameras in teilnehmenden Fahrzeugen zu platzieren.

Die Reproduktion und Verwendung von ADAC Logos sowie des offiziellen ADAC Rallye Masters-Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Verwendung von ADAC registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels „ADAC Rallye Masters“ ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „ADAC Rallye Masters“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ADAC e.V. erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer, Beifahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel „ADAC Rallye Masters“ angegeben werden. Darüber hinaus darf nur das vom ADAC e.V. freigegebene ADAC Rallye Masters-Logo verwendet werden.

23. Besondere Bestimmungen

23.1

Zusätzliche Serien, Meisterschaften, Cups usw. können im Rahmen des ADAC Rallye Masters ausgefahren werden. Hierzu können durch den ADAC e.V. Sonderregelungen vereinbart werden.

23.2 Pressearbeit

t.b.a

24. Reglement für die Deutsche Rallye-Meisterschaft 2015

24.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer bzw. Teams mit einer Internationalen Lizenz, einer Nationalen EU Profi-Lizenz oder einer Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB oder einer entsprechenden Lizenz eines anderen, der FIA angeschlossenen Automobilverbandes (ASN). Ausländische Bewerber/Fahrer mit einer Internationalen Lizenz bzw. entsprechenden Nationalen Lizenz oder Nationalen EU Profi-Lizenz eines ausländischen ASN sind als Starter zugelassen, aber in der DRM nicht punktberechtigt.

Ebenfalls startberechtigt sind Beifahrer mit einer Nationalen Lizenz der Stufe C / C Plus, werden in der DRM jedoch nicht gewertet.

24.2 Einschreibungen

Eine Einschreibung für die Deutsche Rallye-Meisterschaft 2015 ist nicht erforderlich.

24.3 Zugelassene Fahrzeuge

Zur Teilnahme an der DRM 2015 sind Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, Super 2000 Rally, Kit-car, RGT sowie GT2 (NGT), GT3 mit DMSB-Datenblatt, N-Diesel, entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA zugelassen.

Hierbei gilt die Homologationsverlängerungsliste der FIA (+4 Jahre), s.a. DMSB-Homepage: Automobilsport – Technische Dokumente - Homologationen.

Die Fahrzeuge werden, in Anlehnung an das FIA-Rallyereglement, in folgende Divisionen eingeteilt:

Division 1

RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 30 mm Airrestriktor
S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren
Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4)
Gruppe NR4 über 2000 ccm
RGT: RGT sowie GT2* (NGT)*, GT3*
* mit DMSB-Rallye-Datenblatt

Division 4

RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm
Super 1600
R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und
Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C)
R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und
Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C)
R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T)
R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)

Division 5

RC4: Gruppe A bis 1600 ccm
R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und
Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B)
Kit-car bis 1600 ccm
Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm

Division 6

RC5: Gruppe N bis 1600 ccm
R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und
Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)

Anmerkung: Es bleibt bei der Regelung, dass in der DRM keine aktuellen oder ehemaligen WRC-Fahrzeuge zugelassen sind.

24.4 Sonstige Bestimmungen

Am Fahrzeug sind Werbeflächen für Seriensponsoren gemäß ADAC Rallye Masters-Reglement (Beklebungsvorschriften) freizuhalten.

Ein FIA-homologiertes Kopfrückhaltesystem FHR (z.B. HANS) ist vorgeschrieben.

24.5 Veranstaltungen 2015 (Änderungen vorbehalten)

Erstes Halbjahr

06./07.03.15	ADAC Saarland-Pfalz Rallye, St. Wendel
27./28.03.15	ADMV Rallye Erzgebirge, Stollberg
17./18.04.15	ADAC Hessen Rallye Vogelsberg, Schlitz
01./02.05.15	ADAC Mobil Pegasus Rallye Sulinger Land, Sulingen
15./16.05.15	S-DMV Thüringen Rallye, Pößneck
19./20.06.15	ADAC Rallye Stewweder Berg, Stewwede

Zweites Halbjahr

03./04.07.15	ADAC Rallye Niedersachsen, Osterode/Harz
07./09.08.15	ADAC Cosmo Rallye Wartburg, Eisenach
04./05.09.15	ADAC Ostsee-Rallye, Grömitz
18./19.09.15	ADAC Litermont Rallye-Saar, Saarlouis
09./10.10.15	ADAC Rallye Baden-Württemberg, Heidenheim
23./24.10.15	ADAC 3-Städte-Rallye, Kirchham

24.6 Punkteverteilung

Es wird bei allen Veranstaltungen ein DRM-Gesamtklassement für die bei der DRM 2015 zugelassenen Fahrzeuge erstellt.

Punkteberechtigt sind nur Fahrer, die grundsätzlich als Fahrzeuglenker die Wertungsprüfungen fahren. Das Team (Fahrer und Beifahrer) wird gemeinsam gewertet, wenn der Beifahrer alle für den Fahrer gewerteten Läufe mit demselben Fahrer gefahren ist. Die Punkteverteilung je Veranstaltung wird wie folgt vorgenommen:

Für das Gesamtklassement der DRM:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

Zusätzliche Wertungspunkte aus dem Ergebnis der DRM-Wertung der Power Stage:

Platz	1	2	3
Punkte	3	2	1

24.7 Jahresendwertung

Es werden max. die vier besten Ergebnisse der Veranstaltungen des ersten Halbjahres und maximal die vier besten Ergebnisse der Veranstaltungen des zweiten Halbjahres gewertet. Insgesamt maximal acht Ergebnisse inkl. der bei diesen Veranstaltungen bei der Power Stage erzielten Punkte.

Das Team (Fahrer und Beifahrer) wird gemeinsam gewertet, wenn der Beifahrer alle für den Fahrer gewerteten Läufe mit demselben Fahrer gefahren ist.

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus der Jahresendwertung im Gesamtklassement der einzelnen Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die höhere Anzahl der bei der Power Stage erzielten Punkte. Letztendlich entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus den Gesamtergebnissen der Power Stage.

24.8 Titel

Der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktezahl im Gesamtklassement der Jahresendwertung erhält den Titel

„Deutscher Rallye-Meister 2015“

24.9 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der DRM übernommen werden. Alle Fernsehrechte der DRM, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. verboten. Speziell darf im Aufnahmebereich der Onboard-Kamera keine Werbung angebracht werden.

Der ADAC e.V., und durch den ADAC e.V. autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt für die Produktion von Spielen über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellung der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Teilnehmer, die an Veranstaltungen der DRM 2015 im Rahmen des ADAC Rallye Masters teilnehmen, erhalten auf Anfrage durch den ADAC e.V., die Rechte zur Nutzung von möglichem TV-Material für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim ADAC e.V. beantragt werden und können mit Rechtegebühr belegt werden. Des Weiteren haben Sponsoren, Werbetreibende oder weitere Medien die Möglichkeit durch den Erwerb einer Drehlizenz, Film- und Video-Aufnahmen bei DRM-Veranstaltungen 2015 im Rahmen des ADAC Rallye Masters zu erstellen und diese im Anschluss zu eigenen Zwecken zu verwerten. Diesbezügliche Anfragen können an den Serienmanager gestellt werden.

Während allen offiziellen DRM-Veranstaltungen im Rahmen des ADAC Rallye Masters 2015 dürfen Aufzeichnungsgeräte (z.B.: TV Kameras, Digicams etc.) in den Rennfahrzeugen nur nach Abnahme des Technischen Kommissars bei der Technischen Abnahme platziert werden. Ausgenommen hiervon sind Kameras für eventuelles Fernsehmaterial, welche in Absprache zwischen dem ADAC e.V. und dem Technischen Kommissar an den Fahrzeugen verbaut werden dürfen. Das diesbezügliche Bildmaterial steht nur dem ADAC e.V. zur Verfügung.

Der ADAC e.V., autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind zudem berechtigt Onboard-Kameras in teilnehmenden Fahrzeugen zu platzieren.

Die Reproduktion und Verwendung von ADAC Logos sowie des offiziellen DRM-Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Verwendung von ADAC registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels „Deutsche Rallye-Meisterschaft“ ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „Deutsche Rallye-Meisterschaft“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ADAC e.V. erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer, Beifahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel „Deutsche Rallye-Meisterschaft“ oder „DRM“ angegeben werden. Darüber hinaus darf nur das vom ADAC e.V. freigegebene DRM-Logo verwendet werden.

Teil 2 - Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

siehe Teil 1, Artikel 7.2 und 24.3

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:

- Art. 251, 252, 253, 254, 254A, 255, 256, 257A, 260, 260D und 261 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: G, F, H, AT-G, CTC, CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Art. 257 des Anhang J 2011 (ISG der FIA)
- Anhang K (ISG der FIA)
- DMSB Rallye-Reglement 2015
- Technische Bestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben. Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)
Gemäß zutreffendem technischem Reglement

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gemäß zutreffendem technischem Reglement

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe Artikel 17.2 im Teil 1 dieser Ausschreibung).

1.11 Sicherheitsausrüstung

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements, V1 - Art. 59.

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

a) DRM - Deutsche Rallye-Meisterschaft

Die Verwendung von Bioethanol in der DRM ist nicht erlaubt (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6.).

- Fahrzeuge, welche für die DRM zugelassen sind aber Bioethanol verwenden, erscheinen nicht in der separaten DRM-Wertung und erhalten keine Punkte für die DRM.

b) ADAC Rallye Masters

Die Verwendung von Bioethanol E85 ist unter Einhaltung aller nachfolgenden Bestimmungen grundsätzlich zugelassen:

- Die Verwendung von „Bioethanol“ muss bei der Dokumenten- und Technischen Abnahme angegeben werden.

- Die Allgemeinen DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6 sind einzuhalten

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

ANLAGE 1

ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft Beklebungsvorschriften 2015

--> die markierten Flächen sind für die Serienpartner freizuhalten

Flächen

ADAC Serienpartner



Frontscheibenaufkleber (170mm x Länge der jeweiligen Frontscheibe)

Heckscheibenaufkleber (170mm x Länge der jeweiligen Heckscheibe)

Kotflügelaufkleber (100mm x 300mm)

Startnummerträger
(500 x 500 mm)

